

Antrag

Hannover, den 09.05.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Seit mehr als 50 Jahren bestehen besonders enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen Niedersachsen und den Niederlanden, dem Nachbarn an der einzigen Außengrenze Niedersachsens. Diese guten Beziehungen wurzeln nicht zuletzt in vielfältigen Kontakten der kommunalen Akteure beiderseits der Grenze, die - zusammen mit Kommunen aus Nordrhein-Westfalen - mit der EUREGIO bereits 1958 die erste und heute älteste Europaregion ins Leben gerufen haben. Eine Vielzahl europäischer, nationaler, Landes- und kommunaler Initiativen, wie z. B. das Programm INTERREG A, die breit aufgestellte Ems-Dollart-Region und das langjährige praktische Miteinander der Menschen in der Region haben Staatsgrenze und unterschiedliche Landessprachen in ihrer Bedeutung für den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften immer mehr in den Hintergrund treten lassen.

Als Hemmnisse für die konsequentere Verfolgung der Idee eines geeinten Europas erweisen sich nationale Unterschiede und Besonderheiten in der Raum-, Infrastruktur- und Entwicklungsplanung, bei der Berufsausbildung und der Anerkennung von Qualifikationen. Grenzüberschreitenden Investitions- und Infrastrukturvorhaben werden zudem durch Unterschiede im staatlichen Verwaltungsaufbau und die oft unzureichende Kenntnis der Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten im Partnerland gehemmt.

Dies vorausgeschickt, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. im Interesse einer möglichst weitgehenden Anerkennung von Qualifikationen strukturiert zu prüfen, welche Hindernisse bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus den Niederlanden derzeit bestehen,
2. im Dialog mit den zuständigen Körperschaften der berufsständischen Selbstverwaltung und gegebenenfalls weiteren Institutionen wie der Deutsch-Niederländischen Handelskammer zu sondieren, wie diese Hindernisse beseitigt werden können,
3. zu prüfen, ob die wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen dadurch erreicht oder erleichtert werden kann, dass Auszubildende - gegebenenfalls fakultativ - zusätzliche Ausbildungsmodule im jeweils anderen Land absolvieren,
4. die Einrichtung von Euregio-Profilschulen nach nordrhein-westfälischem Vorbild und im Übrigen zu prüfen, ob Europaschulen in der Grenzregion zu den Niederlanden stärker als bisher in grenzüberschreitende Bildungs Kooperationen eingebunden werden können, um die Lebenswirklichkeit des Nachbarlandes über frühe und regelmäßige Kontakte erfahrbar und selbstverständlich werden zu lassen,
5. deutsch-niederländische Kooperationsprojekte an Hochschulen und Universitäten nach dem Vorbild der European Medical School (EMS), Oldenburg/Groningen, zu intensivieren oder die Voraussetzungen für weitere solcher Kooperationen zu schaffen,
6. Möglichkeiten zum Ausbau der EURES-EUREGIO-Grenzpartnerschaft, des Informationsportals grenzinfopunkt.eu und des euregio-jobroboters zu sondieren, um - z. B. über verbesserte Internetpräsenzen mit intelligenter Zweisprachen-Suche und prominentere Verlinkung der An-

gebote - den faktisch bereits weitgehend einheitlichen Arbeitsmarkt als solchen erkennbar werden zu lassen und Arbeitnehmermobilität zu fördern,

7. zu prüfen, ob grenzüberschreitende Planungs- und Realisierungsarbeiten bei der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben im Rahmen bestehender Strukturen noch besser koordiniert oder hierfür geeignetere Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Niederlanden gefunden werden können. Auf deutscher Seite stünde z. B. das Amt für regionale Landesentwicklung als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Begründung

Die seit Jahrzehnten gute und durch den Prozess der europäischen Einigung zusätzlich beförderte Zusammenarbeit mit den Niederlanden hat die Realisierung einer Vielzahl innovativer Projekte ermöglicht, durch die die nördlichen Provinzen der Niederlande und das nordwestliche Niedersachsen ihre ehemalige Randlage weitgehend abgestreift und sich zu einem Lebens- und Wirtschaftsraum mit europaweiter Vorbildfunktion entwickelt haben. Gesellschaftlicher und ökonomischer Nutzen dieser Zusammenarbeit entstehen dabei deutlich über den Bereich der eigentlichen Grenzregionen hinaus, die allerdings besonders davon profitieren, dass ihr Bedarf an Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften nicht ausschließlich aus nationalen Ressourcen befriedigt werden muss.

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich der Niederlande komplexe industrielle Dienstleistungsgesellschaften ausgebildet, für deren individuelle Entwicklung und Kooperation Bildung und vernetzte Mobilität *die* wesentlichen Rohstoffe sind. Beide Gesellschaften stehen vor dem Hintergrund ihrer demografischen Entwicklung weitreichenden Herausforderungen gegenüber, die vor allem in den Grenzregionen mit rein nationalen Lösungsansätzen auf Dauer kaum zu bewältigen sein werden und eine noch intensivere Beschäftigung mit den beiden Schlüsselthemen verlangen. Bildung und Mobilität ergänzen einander dabei sinnvoll; sie können als Katalysatoren aufeinander wirken.

Es erscheint daher einerseits erforderlich, noch zielgerichteter und strukturierter als bisher an der Kompatibilität von Bildungswegen und Abschlüssen zu arbeiten, um Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten auch über die Staatsgrenze hinweg auffangen zu können. Gerade in den Grenzregionen sollten knappe Ressourcen gebündelt und Menschen möglichst für Tätigkeiten beiderseits der Grenze ausgebildet werden. Um hier keine unnötigen Hemmnisse entstehen zu lassen, sollten wechselseitiger Spracherwerb und regelmäßige Kontakte früh beginnen und über Austauschprogramme, Praktika im jeweiligen Nachbarland und auf ähnliche Weise verstetigt werden. Wissenschaftliche Kooperationen wie im Fall der European Medical School oder der Hanse Law School werden von den beteiligten Parteien als bereichernde Ergänzung des bestehenden nationalen Wissenschaftsbetriebs beschrieben. Auch hier sollten nach Möglichkeit weitere Ressourcen beider Länder gebündelt und möglichst rasch erfolversprechende Anschlussprojekte identifiziert werden.

Die Belebung der Mobilität zwischen den Niederlanden und den benachbarten niedersächsischen Landesteilen setzt vor allem weitere Investitionen in die grenzüberschreitende Infrastruktur voraus, wie z. B. die Friesenbrücke. Mit der Wunderline (Bahnverbindung Groningen–Leer–Oldenburg–Bremen), die die erhebliche Verkürzung der Fahrtzeiten und ein komfortableres Reisen zum Ziel hat, ist hier vor knapp zehn Jahren ein vielversprechendes Projekt in Angriff genommen worden. Sein Fortgang leidet nach Auskunft der Beteiligten bisher gelegentlich auch darunter, dass Planungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Bewertungen auf beiden Seiten der Staatsgrenze getrennt voneinander und gelegentlich in Unkenntnis der Zuständigkeiten, Verfahren, Abläufe und Prioritäten im jeweils anderen Land erfolgen. So wenig eine Angleichung der Entscheidungsverfahren und Verfahrensdauern bei der Komplexität des Vorhabens und der jeweils zu absolvierenden Verfahren zu erreichen sein wird, so wichtig wäre es, durch Schaffung oder Benennung von Ansprechpartnern

mit Koordinierungsfunktion für die Realisierung solcher Projekte benötigtes Wissen aufzubauen und über das einzelne Vorhaben hinaus vorzuhalten, damit es für Anschlussprojekte nicht erneut aufgebaut werden muss.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer